

Leistungs- und Preisübersicht 2022 - Stationäres Wohnen

Pensionstaxen

Preis pro Person und Tag

Haus Dreilinden

1er-Zimmer	CHF 85.00 bis CHF 105.00
1er-Zimmer mit WC/Dusche	CHF 105.00 bis CHF 115.00
2er-Zimmer mit WC, Lavabo, Stube/Schlafzimmer getrennt Zuschlag für zweite Person	CHF 145.00 bei Einzelbelegung CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 100.00

Haus Ebnat

1er-Zimmer	CHF 115.00 bis CHF 130.00
1.5-Zimmer-Appartement Zuschlag für zweite Person	CHF 140.00 bis CHF 185.00 CHF 40.00
Reduktion für Eigenleistung Waschen	CHF 5.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 135.00

Haus Park

1er-Zimmer	CHF 110.00 bis CHF 130.00
2-Zimmer-Appartement Reduktion bei Einzelbelegung	CHF 200.00 für zwei Personen CHF 20.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 135.00

Haus Waldegg

1er-Zimmer	CHF 145.00
2er-Zimmer	CHF 125.00
3er-Zimmer	CHF 100.00
Pflegeoase	CHF 130.00
Befristeter Aufenthalt	CHF 135.00

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

Pensionstaxen	Preis pro Person und Tag (1 Person)¹	Preis pro Person und Tag (2 Personen)²
Haus Tanneck³		
2.5-Zimmer-Wohnung	CHF 195.00 bis CHF 255.00	CHF 135.00 bis CHF 165.00
3.5-Zimmer-Wohnung	CHF 255.00 bis CHF 285.00	CHF 165.00 bis CHF 180.00

Beherbergungsentschädigung

Eine Beherbergungsentschädigung zu entrichten haben Mieterinnen und Mieter des Hauses Tanneck, welche eine/n Partner/in haben, der/die stationäre Leistungen in Anspruch nimmt, selber jedoch keine stationären Leistungen benötigt.

In diesem Fall hat er/sie eine monatliche Beherbergungsentschädigung zu entrichten, die zusätzlich zu den der stationär pflegebedürftigen Person verrechneten Taxen monatlich zu leisten ist.

Die Höhe der Beherbergungsentschädigung beträgt:

- Für eine 2.5-Zimmerwohnung: CHF 210.00 pro Monat
- Für eine 3.5-Zimmerwohnung: CHF 270.00 pro Monat

In den Pensionstaxen enthalten sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Periodische Reinigung des Zimmers und der Nasszelle, Wäschebesorgung
- Nutzung der allgemeinen Räume
- Ärztlich verordnete Diäten
- Kehrrichtgebühren, Heizung, Strom, Wasser, Internet und WLAN
- Radio- und TV-Kabelanschluss und –Abgaben (SERAFE)

In der Pensionstaxe **nicht enthaltene Leistungen** sind auf dem Dokument „Preisliste für zusätzliche Leistungen – Stationäres Wohnen“ aufgeführt.

¹ Preis pro Person und Tag, wenn nur eine Person in der Wohnung stationäre Leistungen beansprucht.

² Preis pro Person und Tag, wenn innerhalb derselben Wohnung zwei Personen stationäre Leistungen beanspruchen.

³ Nur beim direkten Wechsel aus einem Mietverhältnis anwendbar.

Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem RAI erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege- stufe	Pflegetaxen			Betreuungs- taxen zu Lasten Bewohner/in	
	Total	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner/in		Anteil Wohngemeinde
1	13.60	9.60	4.00	0.00	40.00
2	37.80	19.20	18.60	0.00	40.00
3	62.70	28.80	23.00	10.90	40.00
4	87.50	38.40	23.00	26.10	40.00
5	112.30	48.00	23.00	41.30	40.00
6	137.10	57.60	23.00	56.50	40.00
7	161.90	67.20	23.00	71.70	40.00
8	186.80	76.80	23.00	87.00	40.00
9	211.60	86.40	23.00	102.20	40.00
10	236.40	96.00	23.00	117.40	40.00
11	261.20	105.60	23.00	132.60	40.00
12	286.00	115.20	23.00	147.80	40.00

Die ärztlich verordneten Medikamente der Spezialitäten-Liste werden zusätzlich in Rechnung gestellt und direkt der Krankenversicherung fakturiert.

Der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Medikamente und Artikel fakturiert, die nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang des Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

Inkrafttreten

Diese Leistungs- und Preisübersicht wurde vom Stiftungsrat am 21. Oktober 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Herisau, 21. Oktober 2021